

Sonderaktion

vom 1. Juni 2025

betreffend die Subventionierung der Leistung « Brandhaus » im Ausbildungszentrum Châtillon

Die Direktion der Kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG);

gestützt auf das Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG);

gestützt auf das Reglement vom 18. Juni 2018 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVR);

gestützt auf Artikel 51 des Reglements vom 20. Juni 2018 der Kantonalen Gebäudeversicherung über Beitragsleistungen;

gestützt auf Artikel 27 des Ausführungsreglements vom 27. Juni 2018 zum Reglement der Kantonalen Gebäudeversicherung über Beitragsleistungen,

in Erwägung:

Um besondere Massnahmen im Bereich der Prävention und der Intervention anzubieten, kann die Kantonale Gebäudeversicherung Freiburg (hiernach: die KGV) für Gegenstände, die nicht in ihrem Reglement über Beitragsleistungen vorgesehen sind, gezielte Beitragsleistungen einrichten. Die Direktion der KGV ist dafür zuständig, die Einzelheiten und Konditionen der gezielten Beitragsleistungen festzulegen.

Die Sonderaktion « Brandhaus » besteht darin, den Feuerwehrebataillonen des Kantons Freiburg bei Kursen oder Übungen, die im Rahmen der regionalen Ausbildung im Ausbildungszentrum Châtillon durchgeführt werden, für die Leistung « Brandhaus » (auch bekannt unter der Bezeichnung, « 118-Package ») einen Rabatt zu gewähren.

Diese Sonderaktion hat zum Ziel, im Rahmen der neuen Feuerwehr-Organisation (FW 2020+) eine Vereinheitlichung der Ausbildung zu fördern, sowie die Feuerwehrebataillone des Kantons Freiburg durch eine Senkung der Kosten für die regionale Ausbildung finanziell zu unterstützen. Anzumerken ist, dass eine Mindestanzahl an teilnehmenden Angehörigen der Feuerwehr erforderlich ist (diese Zahl wurde auf 17 Personen festgelegt), damit der Rabatt von 30 % gewährt werden kann. Diese Zahl entspricht auch der Mindestanzahl an teilnehmenden Angehörigen der Feuerwehr, welche gemäss gültigem Tarif erforderlich ist, damit der Pauschalpreis von CHF 2'000 angewendet wird.

Die Sonderaktion ist vorerst bis am 31. Dezember 2027 gültig; in Abhängigkeit ihres Erfolgs kann sie jedoch verlängert werden.

beschliesst:

Art. 1 Voraussetzungen

¹ Für den Gewährung eines Rabatts im Rahmen der Sonderaktion « Brandhaus » müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der Begünstigte ist eines der 5 Feuerwehrebataillone des Kantons Freiburg.

- b) Die Leistung « Brandhaus » des Ausbildungszentrum Châtillon wird im Rahmen der regionalen Ausbildung in Anspruch genommen.
- c) Mindestens 17 Angehörige der Feuerwehr kommen in den Genuss dieser Leistung.

Art. 2 Dauer

¹ Die Sonderaktion « Brandhaus » beginnt am 1. Januar 2025.

² Sie läuft am 31. Dezember 2027 aus.

Art. 3 Verfahren

¹ Die Bataillone stellen (im Rahmen der regionalen Ausbildung) dem Sekretariat des Kompetenzzentrums Châtillon einen Offertenantrag für einen Kurs oder eine Übung, bei dem oder der die Leistung « Brandhaus » beansprucht wird.

² Nach Eingang von Anträgen überprüft das Kompetenzzentrum Châtillon die Verfügbarkeit des Ausbildungszentrums und stellt unter Berücksichtigung des Rabatts die entsprechenden Offerten aus.

³ Nach dem Erbringen der Leistung wendet das Kompetenzzentrum Châtillon bei der Erstellung der Schlussabrechnung den Rabatt an, und es stellt die Rechnung dem Bataillon zu.

Art. 4 Rabatt

¹ Die KGV gewährt für die Leistung « Brandhaus » einen Rabatt von 30 %.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Sonderaktion tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

IM NAMEN DER DIREKTION

Patrice Borcard

Direktor

Didier Carrard

Stellvertretender Direktor